



AKADEMISCHES AUSLANDSAMT/  
INTERNATIONAL OFFICE  
Dezember 2017

**Informationen für ausländische und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber für das Studium der Humanmedizin an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Direkte Zulassung zum Studium: Wintersemester 18/19

Zulassung zum Studienkolleg: Sommersemester 18 und Wintersemester 18/19

**Wichtige Hinweise:**

1. Grundlage für die Vergabe von Studienplätzen ist die 2006 verabschiedete Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Sie können sich hier über die Kriterien der Auswahl informieren: <http://www.med.uni-magdeburg.de/aaaZulassung.html>
2. Der Studiengang Zahnmedizin wird in Magdeburg **nicht** angeboten!
3. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist Mitglied im Verein uni-assist e. V. Ihre Bewerbungen für das Studienkolleg und das erste Fachsemester werden von uni-assist e. V. vorgeprüft. Hierfür müssen Sie ein Bewerbungsentgelt fristgerecht einzahlen. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt zu uni-assist und direkt auf der Internetseite: [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)
4. Bitte beachten Sie, dass nach dem Abschluss des Medizinstudiums in Deutschland nur in bestimmten Fällen die Möglichkeit besteht, eine bezahlte Stelle als Ärztin oder Arzt in Deutschland aufzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.med.uni-magdeburg.de/aaaFacharzt.html](http://www.med.uni-magdeburg.de/aaaFacharzt.html)

---

I. Studienberatung.....	2
II. Einreisevisum/Aufenthaltstitel.....	2
III. Bewerbungsfrist und Bewerbungsverfahren .....	3
a) Bewerbungen für das erste Fachsemester von ausländischen und staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern .....	4
b) Bewerbungen für das Studienkolleg (Feststellungsprüfung).....	5
c) Bewerbungen für höhere Semester/Anerkennung von Studienleistungen.....	6
d) Bewerbungen für das erste Fachsemester mit deutschem Abiturzeugnis oder von Staatsangehörigen aus EU-Ländern sowie den EWR-Staaten Norwegen, Liechtenstein, Island .....	7
IV. Deutschkenntnisse als Studienvoraussetzungen .....	7
V. Finanzen .....	8
VI. Krankenversicherung.....	8
VII. Wohnen.....	9
VIII. Betreuung für ausländische Studierende .....	10

---

## I. Studienberatung

Ihre Bewerbung für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin wird im Akademischen Auslandsamt der Medizinischen Fakultät bearbeitet. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Bewerbung an das Akademische Auslandsamt.

<u>Akademisches Auslandsamt</u>	<u>Postadresse</u>
Stefanie Sasaki-Sellmer Telefon: +49-(0)391-67 15 143 Telefax: +49-(0)391-67 290 070 E-Mail: <a href="mailto:aaa@med.ovgu.de">aaa@med.ovgu.de</a> Internet: <a href="http://www.med.uni-magdeburg.de/aaa.html">http://www.med.uni-magdeburg.de/aaa.html</a>	Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Medizinische Fakultät Akademisches Auslandsamt Leipziger Str. 44 39120 Magdeburg

- Informationen zum Medizinstudium in Magdeburg erhalten Sie auf dieser Internetseite: <http://www.med.uni-magdeburg.de/Studierende/Studieng%C3%A4nge/Humanmedizin.html>
- Ausführliche Informationen zum Studium in Deutschland, Bewerbung, Anerkennung Ihrer Schul- oder Universitätszeugnisse, zum Leben in Deutschland allgemein finden Sie auf diesen Internetseite: <https://www.daad.de/de> und <https://www.study-in.de>

## II. Einreisevisum/Aufenthaltstitel

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, das heißt schon vor der Bewerbung, bei der Deutschen Botschaft in Ihrem Heimatland über die Einreisemodalitäten in die Bundesrepublik Deutschland.

### WELCHES VISUM?

Die Einreise zum Studium in Deutschland ist nur mit einem Visum zu Studienzwecken möglich. Nach Einreise mit einem Visum zu Besuchszwecken oder ohne Visum erteilt die Ausländerbehörde **keine** Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken!

Informationen zu Visa-Bestimmungen finden Sie beim Auswärtigen Amt im Internet unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### STUDIENVORBEREITENDE DEUTSCHKURSE

Sofern Sie in Deutschland zur Studienvorbereitung weitere Deutschkurse machen möchten, geben Sie bei der Beantragung des Visums bitte „Studienvorbereitende Deutschkurse“ an, dann wird deutlich, dass Sie diese Deutschkurse zur Vorbereitung eines Studiums in Deutschland machen möchten. Für studienvorbereitende Deutschkurse wird Ihnen maximal für ein Jahr eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Es ist also sinnvoll, dass Sie so gut wie möglich in Ihrem Heimatland Deutsch lernen, damit Sie das geforderte Deutsch-Niveau in dieser Zeit erreichen können.

### STUDIENKOLLEG

Es kann sein, dass der Schulabschluss aus Ihrem Heimatland in Deutschland nicht als gleichwertig anerkannt ist und Sie eine zusätzliche Prüfung (Feststellungsprüfung) ablegen müssen. Auf diese Prüfung werden Sie in einem Studienkolleg ein Jahr lang mit fachspezifischen Kursen vorbereitet. Erst wenn Sie nach der einjährigen Vorbereitung die Feststellungsprüfung des Studienkollegs bestanden haben, können Sie sich für die direkte Zulassung zum Studium bewerben.

## MAXIMALE ZEITDAUER FÜR DIE STUDIENVORBEREITUNG

Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Ausländergesetzgebung maximal ein Jahr Zeit haben, um studienvorbereitende Deutschkurse zu besuchen und, sofern notwendig, maximal ein Jahr Zeit haben, das Studienkolleg zu besuchen. Sie müssen damit rechnen, dass Sie nicht sofort eine Zulassung zum Studium in dem gewünschten Studiengang erhalten, und nach dem studienvorbereitenden Jahr wieder in Ihr Heimatland zurückgehen und sich von dort weiter für einen Studienplatz bewerben müssen.

## WECHSEL DES STUDIENGANGS ODER DES STUDIENORTES

Wenn Sie sich schon in Deutschland befinden, informieren Sie bitte die Ausländerbehörde umgehend über jeden Ortswechsel und jeden Wechsel des Studiengangs. Normalerweise ist ein Visum nur für einen bestimmten Zweck gültig, der im Visum vermerkt ist. Wenn Sie eine Änderung des Aufenthaltszweckes nicht umgehend der Ausländerbehörde ankündigen, müssen Sie wieder in Ihr Heimatland ausreisen und dort erneut ein Visum beantragen.

## III. Bewerbungsfrist und Bewerbungsverfahren

Für den Studiengang Humanmedizin bestehen bundesweit Zulassungsbeschränkungen. Dies bedeutet, dass nur wenige Studienplätze zur Verfügung stehen, die nach Noten und Deutschkenntnissen vergeben werden.

Das Medizinstudium beginnt in Magdeburg grundsätzlich im Wintersemester. Anträge auf Zulassung zum ersten Fachsemester des Medizinstudiums können also **nur** für das Wintersemester gestellt werden. **Bewerbungsfrist ist der 15. Juli für das folgende Wintersemester.** Auch das Bewerbungsentgelt muss bis zu diesem Datum eingegangen sein.

### Wichtige Hinweise:

- Bitte fügen Sie alle Unterlagen, die im Zweifelsfall für eine Zulassung sprechen, Ihrer Bewerbung in beglaubigter Kopie bei.
- Bitte informieren Sie sich über die notwendigen Deutschkenntnisse im Abschnitt IV.
- Alle Zeugniskopien müssen grundsätzlich **amtlich beglaubigt** sein, vorzugsweise mit blauer Tinte. Kopien von Beglaubigungen werden nicht akzeptiert.
- Bewerbungen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, mit Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vollständig sind oder nicht formgerechte Anträge, werden ohne weitere Prüfung abgelehnt. Auch das Bewerbungsentgelt muss vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangen sein.
- **Bewerber aus China** müssen das Zertifikat von der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Deutschen Botschaft in Peking im Original beifügen. Informationen unter <https://www.aps.org.cn>

<b>Akademische Prüfstelle (APS)</b> DRC Building D1, 1302-03 Chaoyang District 19 Dongfang Donglu 100 600 Beijing	Telefon: 0086-10-65 90 71 38  Fax: 0086-10-65 90 71 40  E-Mail: info@aps.org.cn
---	---

- **Bewerber aus der Mongolei** müssen das Zertifikat von der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Deutschen Botschaft in Ulan Bator im Original beifügen. Informationen unter [http://www.ulanbator.diplo.de/Vertretung/ulanbator/de/10/Akademische\\_20Pruefstelle/\\_APS.html](http://www.ulanbator.diplo.de/Vertretung/ulanbator/de/10/Akademische_20Pruefstelle/_APS.html)

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Straße der Vereinten Nationen PF 708 Ulan Bator Mongolia	Tel.: +011 - 32 33 25 32 39 15 32 09 08  Fax: +011 - 32 39 05 E-Mail: aps.ulanbator@gmail.com
---	--

- **Bewerber aus Vietnam** müssen das Zertifikat von der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Deutschen Botschaft in Hanoi im Original beifügen. Weitere Informationen unter: [http://www.hanoi.diplo.de/Vertretung/hanoi/de/09-kultur\\_20presse\\_20wissenschaft/09-03\\_20studieren-in-deutschland/09-03-01\\_20APS\\_20Hanoi/APS.html](http://www.hanoi.diplo.de/Vertretung/hanoi/de/09-kultur_20presse_20wissenschaft/09-03_20studieren-in-deutschland/09-03-01_20APS_20Hanoi/APS.html)

Deutsche Botschaft in Hanoi, APS 29 Tran Phu, Q. Ba Dinh Hanoi Vietnam	<b>Sprechzeiten:</b> Montag und Mittwoch: 8.30 Uhr - 11.30 Uhr E-Mail: ku-101@hano.auswaertiges-amt.de
---	--

**a) Bewerbungen für das erste Fachsemester von ausländischen und staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern (Ausnahmen siehe Punkt d)**

**Bewerbungsfrist ist der 15. Juli für das folgende Wintersemester.**

Mit folgenden Bewerbungsunterlagen können Sie sich **direkt bei uni-assist** für unsere Universität bewerben:

<b>uni-assist e.V.</b>  E-Mail: service@uni-assist.de Internet: www.uni-assist.de	Adresse: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg c/o uni-assist e.V. D-11507 Berlin Germany
--	---

1. sorgfältig und vollständig ausgefüllter Vordruck: „**Antrag auf Zulassung zum Studium**“
2. amtlich **beglaubigte Kopien der Zeugnisse**, die im Heimatland und in Deutschland zu einem Hochschulstudium berechtigen (Schulabschlusszeugnisse und, je nach Herkunftsland, Nachweis über eine Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland, Nachweis über Studienzeiten und die jeweils dazugehörigen Notenübersichten)
3. amtlich **beglaubigte Übersetzungen** der unter 2 genannten Dokumente ins Deutsche, Englische oder Französische von beeidigten Dolmetschern
4. **Deutschkenntnisse** - Amtlich beglaubigtes Zeugnis einer der folgenden Deutschprüfungen:
  - Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF), mindestens 19 Punkte
  - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Stufe 3 (!), also das höchste DSH-Niveau

Sofern die genannten erforderlichen Deutschnachweise nicht vorliegen, gilt bei Absolventinnen und Absolventen eines deutschen Studienkollegs auch der Nachweis einer Mindestnote im Fach Deutsch von 1,9.

**Hinweis:** Teilnahmebescheinigungen oder Anmeldebestätigungen werden **nicht** akzeptiert.

5. eine Kopie Ihres Passes (Name, Geburtsdatum, etc.)

6. **TestAS** (Test für Ausländische Studierende) - Zertifikat für den Kerntest und das Fachmodul Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften **in der Testsprache Deutsch** (Ergebnisse in anderen Sprachen werden nicht akzeptiert).

7. Wenn Sie Nachweise von Pflegepraktika oder anderen Tätigkeiten im medizinischen Bereich haben, fügen Sie diese bitte Ihrer Bewerbung bei.

Bitte geben Sie bei jeder Bewerbung über uni-assist an, mit welcher Priorität Sie sich für das jeweilige Fach und die jeweilige Universität bewerben. Dies wird Ihre Chancen erhöhen, für das Studienfach und von der Universität eine Zulassung zu erhalten, welche sie bevorzugen.

Nachdem Sie Ihre Bewerbung bei uni-assist eingereicht haben, erhalten Sie von uni-assist eine Bewerbungsbestätigung. Nach der Prüfung wird uni-assist Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitteilen. Erst wenn Ihnen uni-assist mitgeteilt hat, dass Ihre Bewerbungsdaten an unsere Universität weitergeleitet wurden, können Sie davon ausgehen, dass Sie an unserem Auswahlverfahren teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen für **höhere Fachsemester** in einem getrennten Verfahren bearbeitet werden. Falls erst nach Zulassung zum ersten Fachsemester bekannt wird, dass eine Anerkennung von einigen Semestern vorliegt, ist ein Wechsel zu einem höheren Fachsemester in der Regel nicht mehr möglich. Wenn Sie schon an einer medizinischen Fakultät in Deutschland im Fach Humanmedizin eingeschrieben sind, können Sie sich bei uns nicht mehr für das erste Fachsemester in Humanmedizin bewerben. Sie können sich nur mit Nachweis Ihrer Studienleistungen für ein höheres Fachsemester bewerben.

#### **b) Bewerbungen für das Studienkolleg (Feststellungsprüfung)**

Wenn Ihr Schulabschluss die Aufnahme eines Studiums in Ihrem Heimatland, nicht jedoch in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, müssen Sie vor Aufnahme des Studiums in Deutschland die Feststellungsprüfung ablegen. Die bestandene Feststellungsprüfung berechtigt Sie zum Studium in Deutschland, garantiert Ihnen jedoch keinen Studienplatz. Der Vorbereitungskurs auf die Feststellungsprüfung dauert in der Regel ein Jahr.

Die Ausbildung im **M-Kurs** (für Medizin) findet in **Halle** statt. Bevor Sie in das Studienkolleg aufgenommen werden können, müssen Sie eine Aufnahmeprüfung bestehen. Es werden nur diejenigen mit den besten Ergebnissen in das Studienkolleg aufgenommen. Aus diesem Grunde sollten Sie mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau des *Zertifikat Deutsch* verfügen. Bessere Deutschkenntnisse erhöhen Ihre Chance auf einen Platz im Studienkolleg.

Die Aufnahmeprüfung wird für das Wintersemester im August und für das Sommersemester im Februar durchgeführt.

Informationen zu Studienkollegs in Deutschland finden Sie hier: [www.studienkollegs.de](http://www.studienkollegs.de)

Informationen zum Studienkolleg in Halle finden Sie hier: [www.studienkolleg.uni-halle.de](http://www.studienkolleg.uni-halle.de)

**Bewerbungsfristen** sind der **15. Januar** für das folgende Sommersemester und der **15. Juli** für das folgende Wintersemester. Mit diesen Bewerbungsunterlagen können Sie sich direkt bei uni-assist bewerben:

uni-assist e.V. E-Mail: <a href="mailto:service@uni-assist.de">service@uni-assist.de</a> Internet: <a href="http://www.uni-assist.de">www.uni-assist.de</a>	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg c/o uni-assist e.V. D-11507 Berlin Germany
---	---

1. sorgfältig und vollständig ausgefüllter Vordruck: „**Antrag auf Zulassung zum Studium**“

2. amtlich **beglaubigte Kopien der Zeugnisse**, die im Heimatland und in Deutschland zu einem Hochschulstudium berechtigen (Schulabschlusszeugnisse und, je nach Herkunftsland, Nachweis über eine Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland, Nachweis über Studienzeiten und die jeweils dazugehörigen Notenübersichten)
3. amtlich **beglaubigte Übersetzungen** der Zeugnisse ins Deutsche von beeidigten Dolmetschern, Dokumente in englischer oder französischer Sprache werden auch akzeptiert.
4. Deutschkenntnisse: B1- Zertifikat, Amtlich beglaubigtes Zeugnis des **Zertifikat Deutsch** von den Goethe Instituten ([www.goethe.de](http://www.goethe.de) ) oder von den Volkshochschulen ([www.vhs.de](http://www.vhs.de) ) in Deutschland

**Hinweis:** Teilnahmebescheinigungen oder Anmeldebestätigungen werden **nicht** akzeptiert.

5. eine Kopie Ihres Passes (Name, Geburtsdatum, etc.)

### c) Bewerbungen für höhere Semester/Anerkennung von Studienleistungen

Wenn Sie schon Medizin oder ein ähnliches Fach in einem anderen Land als Deutschland studiert haben, können Sie amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisse dieses Studiums und Ihres Schulabschlusses mit beglaubigter Übersetzung zunächst bei folgender Stelle einreichen, um eine Anerkennung zu erhalten:

<b>Landesprüfungsamt in Düsseldorf</b>	Postadresse:
Telefon: ++49-(0)211-4584-732	Bezirksregierung Münster
Internet:	Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie
<a href="https://www.brd.nrw.de/gesundheitssoziales/LPA-Servicepoint/index.jsp">https://www.brd.nrw.de/gesundheitssoziales/LPA-Servicepoint/index.jsp</a>	Postfach 103455
	40025 Düsseldorf

Wenn das Landesprüfungsamt Ihre ausländischen Studienleistungen anerkennt, können Sie sich mit folgenden Unterlagen **online direkt an der Otto-von-Guericke-Universität** bewerben. Die Onlinebewerbung wird in der Regel 6 Wochen vor Bewerbungsschluss freigeschaltet.

Hier können Sie sich bewerben:

<https://myovgu.ovgu.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>

**Das ausgedruckte und unterschriebene Online-Antragsformular sowie die folgenden weiteren Unterlagen schicken Sie bitte bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Wintersemester: 15.07. / Sommersemester: 15.01. des Jahres) an das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät schicken:**

1. **Ausgedrucktes und unterschriebenes Online-Antragsformular**
2. Kopie des **Anerkennungsbescheid vom Landesprüfungsamt**
3. Kopie Ihres **Schulabschlusszeugnisses**
4. **Übersetzungen** aller Dokumente zu Ihrer Ausbildung ins Deutsche von beeidigten Dolmetschern
5. **Deutschkenntnisse:** Amtlich beglaubigtes Zeugnis siehe Deutschkenntnisse  
**Hinweis:** Teilnahmebescheinigungen oder Anmeldebestätigungen werden nicht akzeptiert

Erst wenn diese Unterlagen bei der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingegangen sind, wird aus Ihrem Datensatz ein "richtiger" Antrag. Es empfiehlt sich, einen Ausdruck des Antrages für Ihre Unterlagen aufzubewahren.

Bitte beachten Sie, dass es extrem viele Bewerber auf sehr wenige Studienplätze gibt. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit, einen Studienplatz für ein höheres Fachsemester zu bekommen, sehr gering. Daher akzeptieren wir für die Onlinebewerbung zunächst einfache Kopien Ihrer Unterlagen. Sollte es jedoch zu einer **Zulassung** kommen, **müssen Sie zur Einschreibung die Originale/amtlich beglaubigten Kopien und amtlich beglaubigte Übersetzungen aller Dokumente zu Ihrer Ausbildung ins Deutsche von beeidigten Dolmetschern vorlegen.**

Bei höheren Fachsemestern ist eventuell auch ein Einstieg zum Sommersemester möglich. Bei Fragen zur Bewerbung für ein höheres Fachsemester informiert Sie gerne das Studiendekanat.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen für höhere Fachsemester nur bei freien Studienplätzen in den jeweiligen Semestern berücksichtigt werden können. In den letzten Semestern überstieg die Zahl der Bewerbungen bei weitem die Zahl der freien Studienplätze.

Die **Bewerbungsfrist** für höhere Fachsemester ist der **15. Juli für das folgende Wintersemester** und der **15. Januar für das folgende Sommersemester.**

<p><b>Studiendekanat</b> Ihre Ansprechpartnerin: B. Selder-Radke, Dipl.-Verwaltungswirtin Telefon: +49-(0)391- 67 15 764 Telefax: +49-(0)391- 67 15 393 E-Mail: studiendekanat@ovgu.de Internet: <a href="http://www.med.uni-magdeburg.de/sdek.html">www.med.uni-magdeburg.de/sdek.html</a></p>	<p>Postadresse: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Medizinische Fakultät Studiendekanat Leipziger Straße 44 39120 Magdeburg</p>
---	--

**d) Bewerbungen für das erste Fachsemester mit deutschem Abiturzeugnis (Bildungsinländer) oder von Staatsangehörigen aus EU-Ländern sowie den EWR-Staaten Norwegen, Liechtenstein, Island**

Wenn Sie zwar keine deutsche Staatsangehörigkeit, aber ein deutsches Abiturzeugnis haben (Bildungsinländer) oder wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines der oben genannten Länder haben, müssen Sie sich direkt bei der **Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de)** bewerben.

Informationen zur Bewerbungsberatung mit ausländischen Zeugnissen finden Sie auf dieser Internetseite: <http://www.hochschulstart.de/index.php?id=8>

Bitte beachten Sie, dass Sie ebenfalls **Deutschkenntnisse** als Voraussetzung für die Zulassung nachweisen müssen (s. IV. Deutschkenntnisse), auch wenn hochschulstart.de keine Nachweise von Deutschkenntnissen fordert.

<p><b>Stiftung für Hochschulzulassung</b> <b>Telefon:</b> 0180 3 987111 001 (Bewerber mit deutschem Abiturzeugnis) <b>E-Mail:</b> nach Nachnamen, siehe website <b>Telefon:</b> 0180 3 987111 021 (Bewerber mit ausländischem Zeugnis) <b>E-Mail:</b> gruppe21@hochschulstart.de (Bewerber mit ausländischem Zeugnis)</p>	<p><b>Postadresse:</b> Sonnenstraße 171 44137 Dortmund Telefax: 0180 3 987111 - 227  Internet: <a href="http://www.hochschulstart.de">www.hochschulstart.de</a></p>
---	---

**IV. Deutschkenntnisse als Studienvoraussetzungen**

**Zulassung zum Studium:**

Der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für das Studium ist schon **bei der Bewerbung einzureichen**. Der Nachweis kann erbracht werden durch beglaubigte Kopien der folgenden Prüfungszeugnisse:

- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF), mindestens 19

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Stufe 3

Sofern die genannten erforderlichen Deutschnachweise nicht vorliegen, gilt bei Absolventinnen und Absolventen eines deutschen Studienkollegs auch der Nachweis einer Mindestnote im Fach Deutsch von 1,9.

Bitte beachten Sie, dass eine **Zulassung zu studienvorbereitenden Deutschkursen** im Fach Humanmedizin **nicht** möglich ist.

#### **Zulassung zum Studienkolleg:**

Bevor Sie in das Studienkolleg aufgenommen werden können, müssen Sie eine Deutschprüfung bestehen. Es werden nur diejenigen mit den besten Deutschkenntnissen in das Studienkolleg aufgenommen. Aus diesem Grunde sollten Sie mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau des **Zertifikat Deutsch** verfügen. Bessere Deutschkenntnisse erhöhen Ihre Chance auf einen Platz im Studienkolleg.

**Informationen zu Deutschkursen und Deutschprüfungen finden Sie im Internet unter: [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de), [www.goethe.de](http://www.goethe.de) und [www.vhs.de](http://www.vhs.de)**

## **V. Finanzen**

Damit Sie in Deutschland eine Aufenthaltsbewilligung bekommen, müssen Sie der Ausländerbehörde ausreichende finanzielle Mittel nachweisen. Die Ausländerbehörde verlangt einen Nachweis von zur Zeit **Euro 735,-** monatlich oder **Euro 8.820,-** pro Jahr. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Einreise über die aktuelle Summe, da diese sich erhöhen kann.

Unsere Universität erhebt für das Medizinstudium (während der Regelstudienzeit) zur Zeit keine Studiengebühren. Dies kann sich aber in den nächsten Jahren ändern. Planen Sie dies bitte für die Finanzierung Ihres Studienaufenthaltes in Deutschland mit ein.

Pro Semester müssen Sie einen Semesterbeitrag für die Immatrikulation zahlen. Der Semesterbeitrag beträgt ab Sommersemester 2018 **105,70 Euro**. Mit der Immatrikulation erhalten Sie den Studierendenausweis, mit dem Sie kostenlos die Straßenbahnen und Busse in Magdeburg benutzen können und der Sie zu weiteren Vergünstigungen berechtigt. Für Ihren Lebensunterhalt sollten Sie mindestens die Summe von 735 Euro pro Monat zur Verfügung haben.

Viele Studienbewerber und Studienbewerberinnen kommen mit der falschen Vorstellung nach Deutschland, dass Sie problemlos in Deutschland arbeiten und sich so Ihren Lebensunterhalt verdienen können. Mit einer Aufenthaltsberechtigung zu Studienzwecken dürfen Sie **maximal 120 Tage im Jahr bzw. 240 halbe Tage** in Deutschland arbeiten. Dies reicht nicht aus, um Ihren Lebensunterhalt in Deutschland zu verdienen. Außerdem ist es nicht einfach, einen Nebenjob zu finden. Bedenken Sie auch, dass das Medizinstudium nicht leicht ist und Sie keine Zeit haben werden, neben dem Studium zu arbeiten.

**Sie sollten genügend Geld zur Verfügung haben, um ohne Nebenjob Ihr Studium finanzieren zu können!** Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um eine ausreichende Sicherung Ihres Lebensunterhaltes in Deutschland!

## **VI. Krankenversicherung**

In Deutschland gibt es verschiedene Versicherungen:

Die wichtigste Versicherung ist die Krankenversicherung, welche Ihnen ärztliche Behandlungen bezahlt.

### **KRANKENVERSICHERUNG**

Alle Studierenden müssen in Deutschland eine Krankenversicherung nachweisen. Deswegen müssen auch Sie Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse werden, wenn Sie bei uns studieren.



Sie müssen sich selbst um den Abschluss einer Krankenversicherung kümmern. Die gesetzlichen Krankenkassen bieten für Studierende einen günstigen Mitgliedsbeitrag von zur Zeit ca. Euro 66,- pro Monat an. Dieser günstige Tarif gilt jedoch nur für Studierende bis zum Alter von 30 Jahren oder bis zum 14. Fachsemester. Danach müssen Sie eine private Krankenversicherung abschließen.

Informationen über Krankenversicherungen erhalten Sie z. B. auf dieser Website:  
[www.meinestadt.de/magdeburg/branchenbuch](http://www.meinestadt.de/magdeburg/branchenbuch) (Suchwort „Krankenkasse“)

## VII. Wohnen

### Unterbringung im Wohnheim

Bei einer frühzeitigen Antragstellung kann vielleicht die Unterbringung in den Wohnheimen (Einbettzimmer) des Studentenwerkes Magdeburg erfolgen. Anträge können Sie im Internet herunterladen unter: [www.studentenwerk-magdeburg.de](http://www.studentenwerk-magdeburg.de)

Die Ausstattung der Wohnungen variiert. In der Regel werden vom Studentenwerk unmöblierte Zimmer vermietet, aber auch möblierte Zimmer haben nur ein Minimum an Möbeln. Kopfkissen und Decken können auf Anfrage ausgegeben werden. Die Studierenden müssen jedoch selbst für Geschirr, Bettwäsche und Gardinen sorgen. Die IKUS haben einen kleinen Bestand an Geschirr und Kleinmöbeln, die sie an ausländische Studierende verleihen.

Die Wohnungen bzw. Zimmer des Studentenwerkes sind meistens in der Nähe des Hauptcampus gelegen. Die Zimmergröße liegt zwischen 12 - 38 m<sup>2</sup>. Die Miete variiert je nach Größe und Ausstattung zwischen € 200 und € 306 im Monat. Weiterhin ist eine Kautionshöhe von € 225 bei Abschluss des Mietvertrages zu zahlen.

Bitte senden Sie Ihren Antrag direkt an das Studentenwerk:

<b>Studentenwerk Magdeburg/Wohnheime</b> Telefon: +49 (0)391/67 11550 oder 11549 Telefax: +49 (0)391/6711570 E-Mail: <a href="mailto:wohnen@studentenwerk-magdeburg.de">wohnen@studentenwerk-magdeburg.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-magdeburg.de">www.studentenwerk-magdeburg.de</a>	Postadresse: Studentenwerk Magdeburg Abteilung Wohnen Postfach 4053 39015 Magdeburg
--	---

### Wohnen auf dem Campus KG (Grundtec)

Die Firma GRUNDTEC Bauregie GmbH vermietet Studentenwohnungen auf dem Campus (Wohnheim 9 sowie Campus Tower). Voraussetzung für die Vermietung ist ein gültiger Studiennachweis, der bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegt werden muss, zum Beispiel

- Studentenausweis
- Einschreibeunterlagen
- Institutseinladungen o. ä.

Außerdem ist die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes erforderlich.

Die Wohnheime sind neu saniert und die Zimmer sind ausgestattet mit einem gefliesten Bad, einer Küchenzeile (inkl. E-Kochfeld, Kühlschrank, Spüle und Hängeschrank), Möbeln, TV- und Internetanschluss und Aufzug.

Die Studierenden müssen jedoch selbst für Geschirr, Bettwäsche und Gardinen sorgen. Die Wohnungs- bzw. Zimmergröße liegt zwischen 16 - 41 m<sup>2</sup>. Die Miete variiert je nach Größe und Ausstattung zwischen € 250 und € 420 im Monat. Weiterhin ist eine Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete bei Abschluss des Mietvertrages zu zahlen.

<b>GRUNDTEC Bauregie GmbH</b> Ansprechpartner für Vermietung/Vermittlung für Campus Tower	Internet: <a href="http://www.studenten-wohnen.net">www.studenten-wohnen.net</a> <b>für Campus House</b> Andreas Ache
---	---

Stefanie Neuberg  
Telefon: +49 391 5867959  
Mobil: +49 170 5804044  
[sneuberg@studenten-wohnen.net](mailto:sneuberg@studenten-wohnen.net)

Telefon: +49 391 5867960  
Mobil: +49 151 11439724  
aache@grundtec.net

Private Unterkünfte finden Sie über Zeitungsanzeigen: [www.volksstimme.de](http://www.volksstimme.de), Wohnungsbörsen im Internet: [www.immobilienscout.de](http://www.immobilienscout.de)  
Eine günstige Unterkunft für die ersten Tage in Magdeburg ist die **Jugendherberge**:

**Jugendherberge Magdeburg**  
Leiterstraße 10  
39104 Magdeburg

Telefon: +49 (391) 5 32 10 10  
Telefax: +49 (391) 5 32 10 20  
E-Mail: [JH-Magdeburg@djh-sachsen-anhalt.de](mailto:JH-Magdeburg@djh-sachsen-anhalt.de)  
Internet: <http://www.jugendherberge-in-magdeburg.de/>

### VIII. Betreuung für ausländische Studierende

Die Medizinische Fakultät von Magdeburg bietet für die internationalen Studierenden spezielle Tutorien (Lerngruppen) an. Es ist nicht einfach, in einer fremden Sprache zu studieren, in einem fremden Land mit einer Kultur, die sehr anders als die eigene sein kann. Daher wurden die Tutorien konzipiert, um den internationalen Studierenden während des ersten Studienjahres die notwendige Unterstützung zu geben.

Die Lerngruppen treffen sich während des Semesters einmal in der Woche. Tutorin oder Tutor sind ausländische Studierende, die schon das erste Staatsexamen bestanden haben. Sie erklären den neuen Studierenden den schwierigen Lernstoff der Kurse, aber sie geben auch Tipps zu Lernstrategien und Studienorganisation.

Außerdem haben die internationalen Studierenden die Möglichkeit, durch Treffen mit dem Akademischen Auslandsamt organisatorische Fragen zu klären und über Erfolge und Probleme zu berichten.